

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

55. Jahrgang.

Nr. 77.

Neuenbürg, Dienstag den 18. Mai

1897.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 J, monatlich 40 J; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25, monatlich 45 J, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 J, für ausw. Inserate 12 J.

Amtliches.

Neuenbürg.

## Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher

betreffend

### die Aushebung und die Vorladung der Militärpflichtigen vor die K. Obererjagdkommission.

Der Reise- und Geschäftsplan der K. Obererjagdkommission für die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirk Neuenbürg ist folgender:

**Dienstag den 8. Juni 1897**

Prüfung der alphabetischen- und Restanten-Listen nach § 71.9 der Wehrordnung, Vornahme und Prüfung der Reklamationen, Vorstellung der in den Beilagen 1, 2, 3 und der in den Vorstellungslisten B, C und D enthaltenen Leute, Visitation der Invaliden etc. etc., sowie der Felddienst-unfähigen gemäß § 36.5 der Wehrordnung.

**Mittwoch den 9. Juni 1897**

Vorstellung der in der Liste E aufgeführten Militärpflichtigen.

I. Hienach haben auf dem Rathaus in Neuenbürg zu erscheinen am **Dienstag den 8. Juni 1897, morgens präzis 6 1/2 Uhr**

1. diejenigen Leute, welche auf diesen Tag besonders vorgeladen werden, sowie alle diejenigen Militärpflichtigen, welche bei der Musterung als „dauernd untauglich“ bezeichnet oder zur „Ersatzreserve“ und zum „Landsturm I“ in Vorschlag gebracht worden sind.

Diejenigen, welche bei der Musterung als „augenscheinlich untauglich“ bezeichnet, sowie diejenigen, welche von der Erjagdkommission aus irgend einem Grunde „zurückgestellt“ worden sind, bleiben von der Vorstellung vor der Kgl. Obererjagdkommission entbunden, haben also nicht zu erscheinen.

Am **Mittwoch den 9. Juni 1897, morgens präzis 6 1/2 Uhr** haben zu erscheinen:

1. Die Restanten vom Jahrgang 1873 und früher, sofern sie bei der diesjährigen Musterung für tauglich erklärt, oder neuer noch gar nicht gemustert worden sind.

2. Sämtliche in dem Oberamtsbezirk sich aufhaltende Militärpflichtigen der Jahrgänge 1875, 1876 und 1877, welche bei der diesjährigen Musterung im Aushebungsbezirk Neuenbürg oder in einem anderen Aushebungsbezirk des deutschen Reiches für „tauglich“ erklärt worden sind.

3. Solche Militärpflichtige der Jahrgänge 1875, 1876 und 1877, welche neuer noch nirgends gemustert worden sind.

II. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Gestellungspflichtigen sofort auf die angegebenen Zeiten unter Belehrung über die Folgen des Ungehorsams (§ 26 B 7 der Wehrordnung) vorzuladen und dieselben anzuweisen, ihre Lösungsscheine unfehlbar mitzubringen.

Die Vorladung hat gegen unterschriebene Eröffnungsbescheinigung der Gestellungspflichtigen zu geschehen und es sind die Eröffnungs-Urkunden **längstens bis Samstag den 29. Mai d. J.** anher einzusenden.

Bei der Vorladung sind die Pflichtigen darauf hinzuweisen, daß die Vorstellung vor der Obererjagdkommission nicht nach der Reihenfolge der Gemeinden erfolgt, daß vielmehr jeder von Anfang an sich auf den

Ausbruch bereit halten muß, widrigenfalls er Strafe und Einreihung ohne Rücksicht auf seine Losnummer zu erwarten hat.

III. Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß ihre Leute zu der vorgeschriebenen Zeit erscheinen, das Erscheinen der Ortsvorsteher selbst ist nicht erforderlich.

Die Ortsvorsteher werden ferner beauftragt, auf möglichste Reinlichkeit der Gestellungspflichtigen am Körper und in der Wäsche hinzuwirken und die Leute vor der Aushebung auf die Bestimmung des § 65 Biff. 3 der Wehrordnung, wornach jeder Versuch zur Täuschung gerichtlich strafbar ist, sowie auf § 71 B 7 und § 72 B. 3 der Wehrordnung aufmerksam zu machen, welche bestimmen, daß die Entscheidung der K. Obererjagdkommission endgiltig ist und daß jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks aufgeführte Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der K. Obererjagdkommission etwaige Anliegen vorzutragen.

Anträge auf Zurückstellung oder Vereinerung von der Aushebung sind spätestens im Aushebungstermin zu stellen, solche können aber nicht ausschließlich mündlich vorgebracht, sondern müssen schriftlich eingereicht werden. Reklamationen, welche etwa deshalb nicht angebracht werden, weil vorausgesetzt wurde, der Reklamirte werde als nicht einstellungsfähig erfinden, können später mit Erfolg nicht mehr angebracht werden.

Militärpflichtige, welche ihren Aufenthalt in einem anderen Aushebungsbezirk haben, müssen sich in dem Aushebungsbezirk ihres Aufenthaltsortes zur Aushebung stellen. Scheinverzüge sind sofort zur Anzeige zu bringen. In einem solchen Falle werden die betreffenden Militärpflichtigen selbst nach der Aushebung noch nach dem richtigen Aushebungsbezirk überwiesen.

IV. Vorstrafen der Militärpflichtigen sind, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, ohne Verzug hieher anzuzeigen, ebenso sind etwaige ortsfandige Fehler einzelner Militärpflichtiger — z. B. geistige Beschränktheit, epileptische Anfälle u. s. w., falls solche nicht schon bei der Musterung zur Sprache gebracht worden sind, sofort hieher anzuzeigen.

V. Besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß kein Militärpflichtiger in Rücksicht auf Familienverhältnisse zum Train mit kurzer Dienstzeit designiert wird, und daß die K. Obererjagdkommission wiederholt die bestimmte Erwartung ausgesprochen hat, daß solche Gesuche um Zuteilung zum Train mit kurzer Ausbildung nicht zur Vorlage gebracht werden.

VI. Die Stammrollen mit Beilagen von 1895, 1896 und 1897 sind bis zum 3. Juni hieher einzusenden.

Den 15. Mai 1897.

Der Zivilvorsteher der Erjagdkommission.  
Oberamtmann Pfeleiderer.

Neuenbürg.

### An die K. Ortschaftsinspektorate.

Die statistischen Tabellen über das Schulwesen sind bis spätestens 18. d. M. hieher einzusenden, da die Bezirkstabelle bis 20. d. M. der Oberschulbehörde vorzulegen ist.

Den 15. Mai 1897.

K. Bezirkschulinspektorat.  
Uhl.

Neuenbürg.

### An die K. Pfarrämter.

Die Tabelle betreffend Aeußerungen des kirchlichen Lebens ist bis spätestens 18. d. M. hieher vorzulegen.

Den 15. Mai 1897.

K. Dekanatamt.  
Uhl.

Neuenbürg.

Am Montag den 24. Mai,  
mittags 12 Uhr

### Fischwasser

im Würzbach und Gieselbach Markt-  
ung Calmbach auf eine Reihe von  
Jahren verpachtet.

Den 15. Mai 1897.

K. Kameralamt.  
Mosler.

Neuenbürg.

Der auf Donnerstag den 20. ds  
Mts. anderamte Verkauf der

Eigenschaft der Frau Seigle

Witwe hier

### findet nicht statt.

Den 15. Mai 1897.

Ratschreiberei.  
Stirn.

Dobel.

### Brennholz-Verkauf.

Am nächsten

Donnerstag den 20. Mai,  
nachmittags 2 Uhr

verkauft die hies. Gemeinde (Kloster-  
jeite) aus den Abteilungen Compagnie-





im Volke der Aberglaube noch immer wurzelt, das zeigen häufig die Gerichtsverhandlungen. Das sind aber doch nur vereinzelte Fälle, gewissermaßen Rückfälle am Ende des 19. Jahrhunderts. Im großen und ganzen hat die Aufklärung auch auf dem Lande in den letzten 25 Jahren große Fortschritte gemacht. Die Zeit liegt noch nicht so gar weit hinter uns, wo der Bauer einen Säugling für behext hielt, wenn er die Mutterbrust nicht mehr nahm. Ein Hexenbanner ermittelte dann durch Zauberformeln den Urheber der Hexerei und erweckte so Haß und Zwietracht in der Gemeinde. An die Stelle des Hexenbanners ist der erfahrene Arzt getreten, wie der Bauer denn nun auch nicht mehr seine Kuh für behext hält, wenn sie keine Milch mehr giebt. Anstatt dem Beutelschneider zu vertrauen, der im Viehstalle seinen Holus-Polus aufführte und Papierschneidel mit magischen Zeichen und Zahlen austreute, zieht man heute einen erprobten Tierarzt zu Rate. Diesen erfreulichen Wandel bewirkt zu haben, ist nicht zum geringsten das Verdienst der Lehrer, deren segensreichem Wirken der Bauer so viel zu verdanken hat.

**Württemberg.**

Stuttgart, 16. Mai. Das V. Große Musikfest, das der Verein zu Förderung der Kunst veranstaltet, hat gestern abend in Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und des ganzen kgl. Hauses sowie der hohen Besuchsgäste unseres Königs-paares seinen Anfang genommen. Vor einer die ganze Gewerbehalle füllende Zuhörerschaft gelangte zur Aufführung zuerst das Vorspiel zu „Die Meistersänger von Nürnberg“ von Rich. Wagner, das von der gewaltigen Kapelle mit musterhafter Präzision aufgeführt wurde. Sodann kam das bekannte Halleluja von Händel, welches von 574 Sängern und Sängerinnen und den 113 Instrumenten, darunter 40 Violinen, 13 Kontrabässen u. s. w. zu einem wahrhaft imposanten Vortrag gebracht wurde. Die Perle des Abends war die 8. Nummer, das Violin-Konzert von Beethoven, vorgetragen von Prof. Heermann aus Frankfurt a. M. mit direkter Begleitung des Orchesters. Prof. Heermann ist ein wohl nicht mehr zu übertreffender Künstler auf seiner Violine, der er, abgesehen von seiner geradezu verblüffenden Technik, so wunderbare Töne zu entlocken wußte, daß man Engel singen zu hören glaubte. Der Künstler fand denn auch gewaltigen Beifall und mehrmalige Hervorrufe. Im Auftrage des Königs wurde ihm ein prachtvoller Vorbeerkranz mit Schleifen in den württ. Farben überreicht.

Heilbronn, 15. Mai. Heute fand die feierliche Eröffnung der Kunst-, Industrie- und Gewerbe-Ausstellung durch den Ehrenpräsidenten Oberbürgermeister Hegelmaier statt.

Ravensburg, 12. Mai. In Tettwang bestieg ein 16jähriger Bursche ein Karoussel, wurde aber von einer Schiffschaukel umgeworfen und erhielt so schwere innere Verletzungen, daß er kurze Zeit darauf starb.

**Zum Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Gesetz.**

Es ist nun schon eine Reihe von Jahren seit Einführung des Invaliditäts- und Alters-versicherungsgesetzes vergangen und doch giebt es in vielen Gemeinden des Landes immer noch Personen, welche aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen bisher weder Beiträge bezahlt noch sich näher um ihre Versicherungspflicht bekümmert haben.

Gar manchem würde wohl eine Rente gut thun und es soll der Zweck dieser Zeilen sein die Sache jetzt — noch bevor Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen eintreten — etwas näher zu beleuchten.

Es giebt noch manchen Tagelöhner, manche Nähterin, Wäscherin u. s. w., welche begründeten Anspruch auf Alters- und Invaliden-Rente hätte, aber teils aus Gleichgültigkeit, teils in Verkennung der wohlmeinenden Gesetzesbestimmungen der Rente verlustig gehen. Was aber jährlich hundert Mark und mehr für ärmere Familien oft bedeuten, wird eines weiteren Erörterens nicht

bedürfen; ist es doch bares Geld, welches ohne viel Zutun allmonatlich von der Postanstalt des betreffenden Ortes erhoben werden kann; also ein Einkommen, welches sich viele ohne Leistungen dafür thun zu müssen, gewiß wünschen möchten. Es soll deshalb ganz besonders hervorgehoben werden, daß jetzt noch die Nachzahlung bisher nicht entrichteter Beiträge gestattet ist, daß also Personen, welche versicherungspflichtige Beschäftigung bisher verrichtet haben, ohne daß Beitragsmarken für dieselben verwendet worden sind, den Betrag auf einmal nachzahlen dürfen, um in den Genuß einer Rente zu gelangen.

Bei Ausdezahlung derartiger Renten — welche übrigens vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit bezw. vom vollendeten 70 Lebensjahre an nachbewilligt — also oft auf mehrere rückliegende Jahre nachbezahlt werden, macht der Betreffende immer ein gutes Geschäft, denn die Fälle sind sehr häufig, daß als erste Rentenrate 500 M und mehr zur Auszahlung gelangen. Kürzlich erhielt sogar ein 78 Jahre alter Tagelöhner in Stuttgart das nette Rentensummen von 1028 M auf einmal bar ausbezahlt und seine Rente von jährlich 163 M dann in fortlaufenden monatlichen Raten.

Der nachzuzahlende Versicherungsbetrag, welcher gewöhnlich zwischen 15 und 40 M schwankt, ist ja in allen Fällen mit den paar ersten Monatsraten, welche nach Genehmigung des Gesuchs zur Auszahlung gelangen, völlig gedeckt, es kann also allen denen, welche glauben, versicherungspflichtig zu sein, nur empfohlen werden, sich bei Zeiten bei der Ortsbehörde oder dem Oberamt zu erkundigen. Es ist das Recht jedermanns sich bei den zuständigen Behörden Auskunft zu erbitten.

Bezüglich der Versicherungspflicht im Allgemeinen ist zu bemerken, daß so ziemlich alle Tagelöhner, Dienstmoten, Wäscherinnen, Nähterinnen u. s. w., welche für fremde Leute arbeiten, auch versicherungspflichtig und somit rentenberechtigt sind. Hierbei ist es ganz gleichgültig, ob die Beschäftigung bei den einzelnen Arbeitgebern die ganze Woche oder jeweils nur einen Tag dauert.

Das Gesetz schreibt nun zwar eine Wartezeit von fünf Beitragsjahren für die Invalidenrente und eine solche von 30 Beitragsjahren für die Altersrente vor, d. h. der Versicherte soll eigentlich eine solche Anzahl von Jahren Beiträge bezahlt haben, um eine Rente erhalten zu können. Da es aber viele Personen giebt, welche schon kurze Zeit nach Inkrafttreten des Gesetzes arbeitsunfähig oder 70 Jahre alt geworden sind und es in der Absicht des Gesetzes liegt, möglichst Vielen die Wohlthat der Renten zuzuwenden, so ist die Bestimmung getroffen, daß unter gewissen Umständen die Wartezeit abgekürzt wird und der Versicherte sofort Rente erhält. Handelt es sich um Invalidenrente, dann zählen für jeden, der vor Ablauf der ersten fünf Kalenderjahre nach Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1891) arbeitsunfähig geworden ist, jene Wochen mit, welche der Betreffende während der vorhergegangenen fünf Jahre nachweisbar in einem Arbeitsverhältnis stand, in welchem er versicherungspflichtig gewesen wäre, wenn das Gesetz schon bestanden hätte.

Bezüglich der Altersrente ist die Sache noch günstiger. War beispielsweise eine an sich versicherungspflichtige Person bei Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1891) über 40 Jahre alt, so braucht nur nachgewiesen zu werden, daß dieselbe in den 3 Jahren vor dem 1. Januar 1891 wenigstens 141 Wochen in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hat, es zählen dann die sämtlichen Jahre, die der Betreffende über 40 Jahre alt ist zur Wartezeit, obwohl Beiträge für diese Zeit nicht entrichtet worden sind.

Kurz gefaßt handelt es sich in Bezug auf Invalidenrente also nur um den Nachweis einer 5jährigen Arbeitsperiode (Krankheitswochen zählen mit) vor Eintritt der Invalidität; bezüglich der Altersrente um den Nachweis, vor dem 1. Jan. 1891 mindestens 141 Wochen lang in einem versicherungspflichtigen Dienstverhältnis gestanden zu haben.

Als invalid wird ohne Rücksicht auf das Lebensalter diejenige versicherte Person betrachtet, welche infolge ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht mehr als 1/3 des ortsüblichen Tagelohns zu verdienen im Stande ist. Daß ein Rentenanspruch solchen Personen nicht zusteht, welche sich vorzüglich die Erwerbsunfähigkeit zugezogen haben, versteht sich von selbst.

Zu Invalidenrentengesuchen ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich (Formulare hierzu hat jeder Arzt) zu Altersrentengesuchen jedoch nicht, sondern nur ein Geburtszeugnis. Die Gesuche selbst sind bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung (Schultheißenamt) anzubringen.

Tragen diese Zeilen nun dazu bei, dem einen oder andern zu einer Rente zu verhelfen, so soll es den Verfasser und nicht minder auch den Zeitungsverleger freuen.

**Ausland.**

An der holländischen Küste hat über die Tage der „3 Bestiegen“ ein heftiger Sturm gewüthet, welchem zahlreiche Schiffe zum Opfer fielen. Eine große Menge Frauen und Kinder, deren Angehörige ausgefahren waren, stand an der Küste und mußte mit ansehen, wie zwei Fahrzeuge mit je 6 Mann Besatzung an der Küste untergingen.

Die französischen Blätter bringen Einzelheiten über das Verhalten der Herren bei dem Grande des Wohlthätigkeitsbazar's. Es wird berichtet, daß die Männer vor den furchtbarsten Gewaltthaten nicht zurückschreckten, um sich selbst in Sicherheit zu bringen. Sie hieben mit Fäusten und Stöcken auf die Damen ein, die sich gleichfalls zu retten suchten und ihre rasche Flucht hinderten. Sie warfen sie über den Haufen, stampften sie nieder, traten über sie hinweg und gelangten so ins Freie. Der Ausschuß bestand aus 30 Herren, die alle zur Stelle waren und Dienst thaten; keiner von ihnen ist auf der Wahlstatt geblieben.

Petersburg, 15. Mai. Auf der Eisenbahnstrecke Dorpat-Ball ist am Donnerstag abend ein Militärzug entgleist; 2 Offiziere und 100 Soldaten wurden getötet, 60 Soldaten verwundet, 16 Wagen wurden zertrümmert. Eine Untersuchungskommission hat sich an die Unglücksstätte begeben.

**Unterhaltender Teil.**

**Falsche Spuren.**

Criminal-Novelle von Ferdinand Hermann.  
(Fortsetzung.)

Eine Minute später standen sich die beiden ehemaligen Studiengenossen gegenüber, und nicht ohne eine gewisse Befangenheit hieß Paul den jungen Referendar willkommen. Der Zufall hatte sie während der letzten Jahre ziemlich häufig in Berührung mit einander gebracht; aber ein eigentlich freundschaftliches Verhältnis hatte sich beiseite geschoben niemals zwischen ihnen herausgebildet. Dazu war die Verschiedenheit ihrer Charaktere, ihrer Lebenserscheinungen und Gewohnheiten eine zu große, dazu war vor Allem die Art, in welcher Paul ernste und heiligste Dinge zu behandeln liebte, eine zu leichtfertige und frivol. Aeußerlich freilich waren ihre Beziehungen immer leidlich geblieben, und Tronow, der den Anderen nur oberflächlich kennen gelernt und die über ihn verbreiteten Gerüchte als mäßiges Geschwätz angesehen hatte, hielt ihn bei seiner im Allgemeinen sehr wohlwollenden Art, die Menschen zu beurteilen, wohl für einen ziemlich leichtfertigen und unordentlichen, aber keineswegs für einen schlechten Menschen, durch dessen Umgang er sich selbst erniedrigt hätte. So bot er ihm auch jetzt mit dem Ausdruck aufrichtiger Teilnahme die Hand und sprach ihm sein Beileid aus für den schweren Verlust, von dem er unter so überaus schmerzlichen Umständen betroffen worden sei.

Paul drückte ihm statt einer Antwort nur wiederholt die Hand und nickte schwermütig mit dem Kopfe, ohne indessen seine unruhig umherwandelnden Augen zu dem Gesicht des Referendars zu erheben. Dann deutete er auf einen Stuhl neben dem Schreibtisch, vor welchem er selbst sich wieder niederließ, und während Tronow,



der den Anderen zum ersten Mal in seiner Wohnung aufsuchte, nicht ohne eine gewisse Ueberraschung die elegante Einrichtung derselben musterte, begann er in etwas unsicherem Ton von seiner Verzweiflung und seinem maßlosen Schmerz über das Geschick seiner teureren Verwandten zu sprechen. Er ahnte nicht, daß der Referendar von allen Einzelheiten desselben auf das Genaueste unterrichtet war, und Tronow selbst hielt es für angezeigt, ihm von seiner Beteiligung an der Untersuchung über die Urheber des Verbrechens vorläufig noch nichts zu verraten.

„Der Verlust ist für mich ein geradezu unerträgliches,“ jammerte Paul; „die Verstorbene war mir mehr als eine bloße Verwandte und ältere Freundin. Sie war mir im wahrsten Sinne des Wortes eine Mutter!“

Tronow räusperte sich, seine Teilnahme für den Schmerz des Doktors war im Sinken, denn die Uebertreibung berührte ihn unangenehm. Wußte er doch aus den Auslagen der Frau Mertens, daß das Verhältnis des Fräulein Hegemeier zu ihrem leichtsinnigen Neffen keineswegs ein so inniges und liebevolles gewesen war, als es Paul jetzt darstellen wollte. Aber das kümmerte ihn im Grunde sehr wenig, und nicht deshalb war er hieher gekommen.

„Man hat die Schneiderin Ihrer Tante verhaftet, weil sie im Verdacht steht, gemeinschaftlich mit ihrem Bruder das Verbrechen ausgeführt zu haben.“ sagte er. „Glauben auch Sie an eine solche Möglichkeit?“

Paul schaute vor sich nieder und räusperte sich stark, als fühle er irgend ein Hindernis in der Kehle.

„Ich habe darüber natürlich kein Urtheil,“ meinte er nach einer Pause. „Die Untersuchung wird es jedenfalls an's Licht bringen.“

„So wollen wir hoffen! Und ich bin überzeugt, daß sich die Unschuld des armen Mädchens erweisen wird.“

Der Doktor fuhr empor, und ein unheimliches Feuer flackerte in seinen unsteten Augen auf.

„Woher kommt Ihnen diese Ueberzeugung?“ fragte er heftig. „Warum zweifeln Sie daran, daß diese Menschen die Thäter gewesen seien?“

— Sie waren es ohne Zweifel! Verlassen Sie sich darauf! Es ist ganz gewiß, daß Sie es waren!“

Tronow war fast betroffen von dem leidenschaftlichen Eifer, welchen Paul urplötzlich an den Tag legte; aber er erklärte sich denselben mit dem begreiflichen Wunsche, den Tod der Tante, die seinem Herzen ja immerhin näher gestanden haben mochte, als es den Anschein gehabt, möglichst bald gerächt zu sehen. Nichtsdestoweniger wünschte er noch eine nähere Erklärung zu erhalten, und er forschte darum nach den Gründen, welche den Doktor so sicher machten, daß die Mörder wirklich bereits gefunden seien. Die Antwort Pauls war eine neue Ueberraschung für ihn, da sie abermals mit dem, was durch die bisherige Untersuchung festgestellt worden war, im schärfsten Widerspruch stand. Jener erklärte nämlich, die Tante habe bei seinem letzten Besuche ihrem Mißtrauen gegen die Schneiderin Ausdruck gegeben und die Befürchtung ausgesprochen, daß dieselbe wohl nicht ganz ehrlich sei, weangleich sie diesem Verdacht wegen Mangels an vollwichtigen Beweisen anderen Personen gegenüber vorläufig noch nicht äußern wolle. Während dieser Mitteilung hatte der Doktor seinen Besucher ebensowenig angesehen, als während des ganzen bisherigen Verlaufs ihrer Unterhaltung, und erst jetzt nahm der Referendar wahr, daß die nervöse Unruhe und Unstätigkeit in seinem Wesen und in all' seinen Bewegungen viel eher für ein Symptom hochgradiger Angst und Aufregung als für einen Beweis tiefen und aufrichtigen Schmerzens gelten konnte. Wenn er eben noch nahe daran gewesen war, dem Doktor mitzutheilen, in welchen Beziehungen er selbst zu der Untersuchung der Angelegenheit stehe, so schloß ihm jetzt eine beinahe unwillkürliche Regung den Mund, und es war ihm, dem nichts so sehr am Herzen lag als der Wunsch, die Beweise für Theresens Unschuld zu sammeln,

plötzlich, als habe er es in Paul Kellinghausen mit einem Mann zu thun, der mit unehelichen Waffen kämpfte. Er machte ihn nicht auf die Unwahrscheinlichkeit seiner letzteren Erzählung aufmerksam, aber er fragte weiter und weiter, und er hatte bald die Ueberzeugung gewonnen, daß Paul ein starkes Interesse daran habe, die Belastung der beiden Inhaftierten selbst auf Kosten der Wahrhaftigkeit zu mehren und ihre Schuldigprechung unter allen Umständen herbeizuführen.

Bei der ohnedies ziemlich hoffnungslosen Lage der Angeeschuldigten mußte ein solches Bestreben von verhängnisvoller Tragweite für sie sein, und es galt daher vor allem, festzustellen, welche Beweggründe den Doktor bei seinem so überaus gehässigen Verhalten leiten könnten. Darüber aber war für den Augenblick eine Aufklärung nicht zu erhalten; denn Paul gab bereits sehr deutlich zu erkennen, daß der Gegenstand ihrer Unterhaltung ihm peinlich sei, und daß er die Fragen seines Bekannten als eine Aeußerung lästiger Judringlichkeit und Neugier empfinde. Wenn er nicht sein Mißtrauen oder geradezu seinen Hohn wachrufen wollte, mußte der Referendar jezt wohl auf ein weiteres Vorgehen verzichten, und so erhob er sich denn um sich zu empfehlen. Noch ehe aber die Verabschiedung wirklich erfolgt war, trat das Dienstmädchen wieder in das Zimmer und meldete, draußen sei der Schneider des Doktors, der denselben notwendig sprechen müsse. Paul hatte keine Zeit, dem Mädchen einen Bescheid zu erteilen; denn der Schneiderkünstler, welcher wohl daran gewöhnt sein mochte, unter allerlei Vorwänden abgewiesen zu werden, wenn er sich mit seinen Rechnungen vorstellte, war dem Mädchen fast auf dem Fuße gefolgt und betrat wenige Sekunden nach ihr das Zimmer. Er hatte, wie es schien, ein nicht sehr freundliches Wort auf den Lippen, aber seine bräusle und wenig respektvolle Haltung änderte sich sofort, als er sah, daß der Doktor hastig in die Tasche griff und eine wohl gefüllte Börse zum Vorschein brachte.

(Fortsetzung folgt.)

Durch Kreuzotterbiß getödet. Ein Soldat des 76 Infanterie-Regiments, das sich z. B. im Volkstheater Lager bei Hamburg befindet, wurde bei einer Feldübungsübung von einer Kreuzotter in den Arm gebissen. Trotzdem ärztliche Hilfe alsbald zur Stelle war und versucht wurde, den Arm abzubinden, schwoll er immer mehr an. Nach einer kleinen Stunde war der bedauerenswerthe Mann eine Leiche.

(Eine Brücke von über acht Kilometer Länge befindet sich in China und führt dieselbe über einen Arm des gelben Meeres. Wie uns das Intern. Patentbureau von Heiman u. Co. in Oypeln mitteilt, ist diese Brücke, welche 8 Kilometer und 500 Meter lang ist, ganz aus Stein hergestellt und ruht dieselbe auf 300 Brückenpfeilern. Die Breite der Straße, welche über diese Brücke führt, beträgt 19 Meter und wird dieselbe durch einen aus Marmor ausgehauenen Löwen geziert. (Obengenanntes Patentbureau erteilt den geschätzten Abonnenten dieses Blattes Auskünfte und Rat in Patent-sachen gratis.)

**Auflösung der Aufgabe in Nr. 74.**

9 2 9  
2 2  
9 2 9

Richtig gelöst von J. Wirrbach, Emilie Müller und Luise Beringer in Neuenbürg; Maria Toussaint in Wübbad.

**Vierfüßige Charade.**

Die dritte Silbe liegt im Sekt,  
Doch auch im Gerstenjaß versteckt,  
Wenn sie die beiden ersten nezt,  
Sich Mund und Herz daran ergötzt.  
Das Vyte einst zur Wehr gebaut,  
Man jezt meist als Bierde schaut.  
Das Ganze aber, daß Ihr's wißt  
Ein hoher Fürstennamen ist.  
Ein Ländchen und ein Nebenflaß  
Die Namen dazu geben muß.

(Leuchtende Tapeten.) Der Amerikaner Edison will die Zimmertapeten mit einer Masse versehen, welche unter der Einwirkung von Wechselströmen zu leuchten beginnt. Eine Leuchtkraft von einer Kerze wird von einer Wandfläche von 0,092 Quadratmeter ausgestrahlt. Jedenfalls wäre dies eine sehr bequeme Art der Lichterzeugung, und die Tage der Petroleum-, Gas- und Bogenlampen würden wieder einmal gezählt sein — oder auch nicht.

[Um so besser.] Junge (zu seinem im Studierzimmer sitzenden Vater): „Papa, Du müchtest gleich herüberkommen! Das Essen wird sonst kalt.“ — Vater: „Umso besser! Dann ist's auch nicht so verbrannt, wie gewöhnlich.“

[Annonce.] „Beste Neuheiten in Antiquitäten!“

**Telegramme.**

Wiesbaden, 17. Mai. Das Kaiserpaar erschien am 7 Uhr abends im Theater, von Trompetensfanfaren und Hochrufen begrüßt. Die Festsaufführung des Lauffischen Dramas „Burggraf“ ist glänzend verlaufen. Die prachtvolle Inszenierung namentlich des Minnehofes, der Kaiserwahl und des Lagers Rudolf von Habsburg wurde allgemein bewundert. Die Worte des Burggrafen „ein Reich, ein Kaiser, eine Treue“ begleitete brausender Beifall. Das großherzogliche Paar von Hessen war anwesend. Unter stürmischen Hochrufen fuhr das Kaiserpaar nach dem Schlosse zurück.

Konstantinopel, 16. Mai. Die Pforte antwortete gestern auf den letzten Schritt der Mächte, sie mache die Einstellung der Feindseligkeiten von der Annahme folgender Grundprinzipien für den Waffenstillstand und den Friedensabluß abhängig: Zahlung einer Kriegsschadigung von 10 Mill. Pfund, Wiederherstellung der alten Landesgrenze; Erneuerung der Verträge für die griechischen Untertanen in der Türkei auf Grund des internationalen Rechts; Abluß eines Kartellvertrags für die Auslieferung gemeiner Verbrecher; ferner Freilassung der Häfen von Bolo und Prevesa für den Verkehr mit dem Beginn des Waffenstillstandes. Die Bevollmächtigten haben in Pachtalos zusammenzutreten.

Konstantinopel, 16. Mai. Der Kommandant von Ephyros erhielt den Befehl, energisch vorzugehen. Ebenso erhielt Edhem Pascha neuerdings dringend den Befehl, den Vormarsch bis zur alten griechisch-türkischen Grenze zu beschleunigen. — Das Eindringen der Griechen in Ephyros kam der Pforte gelegen, um ihre Bedingungen für den Waffenstillstand und den Friedensabluß, an welchen die diplomatischen Kreise sehr überrascht sind, zu modifizieren. — In diplomatischen Kreisen ist man der Ansicht, daß der Pforte nur eine entsprechende Kriegsschadigung, einige kleinere Grenzberichtigungen und eine Aenderung der den Griechen in der Türkei zustehenden Vertragsrechte gewährt werden können.

Athen, 16. Mai. Eine zweite Abteilung griechischer Truppen ist aus Kreta zurückberufen worden. Die Zurückberufung der letzten Abteilung soll demnächst erfolgen. Die Adjutanten des Kronprinzen, welche vom Kriegsschauplatz zurückberufen worden waren, sind gestern im Byraus eingetroffen. Einige Jaischauer wohnten ihrer Ausschiffung bei und empfingen sie mit höhnlichem Beifall.

Athen, 17. Mai. Die griechische Armee in Ephyros mußte sich auf Arta zurückziehen, hält jedoch noch einige Stellungen jenseits der Brücke über den Artaflaß besetzt. Dem Bernehmen nach befehlt die griechische Regierung den Truppenführern in Thessalien und Ephyros, sich streng in der Defensiv zu halten.

Varissa, 16. Mai. Bon gestern abend 6 1/2 Uhr. Der vom türkischen Oberkommando gefasste Entschluß Domolos zu nehmen, wird trotz der anscheinenden Unthätigkeit eifrigt verfolgt. Zahlreiche Bataillone als Verstärkung passieren Varissa fortwährend.

